Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.10.62 Seite 1

Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen

Vom 28. September 2023

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 753 / Nr. 120)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Regelmäßige Teilnahme
- § 4 Lehr- und Prüfungssprache
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in Anlage 2.

§ 3 Studienverlauf, Regelmäßige Teilnahme

- (1) Das Studium im Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst die Module M_SP, Praxissemester, Ka_SP und PHW, die innerhalb von vier Semestern ab- solviert werden (siehe Anlage 1).
- (2) Die erfolgreiche Belegung von sprachpraktischen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. Regelmäßige Teilnahme ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.

§ 4 Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Alle Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

§ 5 Prüfungsausschuss

Für das Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehr- amtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 6 Prüfungsleistungen

Im Unterrichtsfach Englisch gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform Portfolio (Praxisbericht in Form eines Lernertagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme).

§ 7 Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer 35 ECTS-Credits erworben und das Praxissemester erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.
- (3) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Stand: September 2023

Universität **Duisburg-Essen** Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.10.62 Seite 3

Anlage 1: Studienplan für das Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

	Credits	Fach-		Credits		Pflicht	Wahl-	Veran-	Semester- wochen-	Teilnahmevo-	
Modul	pro Mo- dul	semester	Lehrveranstaltungen (LV) ¹	pro LV	Inklu- sion ²	(P)	ntlicht	tungs-	stunden (SWS)	raussetzung zur Prüfung	Prüfung
M_SP: Reflecting and Evaluat- ing School Practice	5	1	Teaching English in Theory and Prac- tice ³	3	0,5		WP	SE	2		Portfolio (ca. 6 Seiten)
			Reflections on Classroom Practice	2	1		WP	SE	2		
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verste- hen ⁴	25, davon Anglistik: 5 bzw. 1	2	Schulpraktikum								
			Begleitseminar: Teacher Development –Reflective	5	-		WP	SE	2		Portfolio
			Practice (mit STUP)								(ca. 8 Seiten)
			Begleitseminar: Teacher Development –Reflective Practice (ohne STUP)	1	-		WP	SE	2		-
Ka_SP: Key Cultural Topics in Context	6	3	Vorlesung Linguis- tik <i>oder</i> Literatur ⁵	2	-		WP	VO	2		mündliche Prüfung (20-30 min.)
			Seminar Linguistik <i>oder</i> Literatur ⁵	4	-		WP	SE	2		
Master-Begleitmodul: Profes- sionelles Handeln wissen- schaftsbasiert weiterentwi- ckeln	10, davon Anglistik: 2	4	Professionelles Handeln wissen- schaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Englisch	2	-	Р		Koll	2		
Masterarbeit	20	4				Р				erfolgreich ab- solviertes Pra- xissemester und weitere 35 ECTS-Credits	
Summe Credits (ohne Masterarbeit:	13									Summe Prü- fungen	2 (+2)

¹Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

² Im Rahmen des Masterstudiums werden 1,5 der insgesamt 5 erforderlichen CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben.

³ In diesen Seminaren wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt. ⁴ Diese Credits zählen nicht als Teil der Fachcredits.

⁵ Eine literaturwissenschaftliche Vorlesung wird mit einem linguistischen Seminar kombiniert. Eine linguistische Vorlesung wird mit einem literaturwissenschaftlichen Seminar kombiniert.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Module	Inhalte	Ziele			
M_SP: Reflecting and Evaluating School Practice	vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schü-	Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz Interkulturelle Kompetenz			
	lern	Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes			
	angewandt linguistische, literaturwissenschaftliche und literaturdi- daktische sowie kulturwissenschaftliche Fragestellungen	Entwicklung von Planungskompetenzen sowie Projekt- und Innovationsmanagement			
	Lernumgebungen, Lehrmaterialien, Methoden und Technologien unter Berücksichtigung inklusionsrelevanter Aspekte	Kulturbewusstheit			
	Unterrichtsplanung	Bewusstsein für die Integration inklusionsrelevanter Aspekte in Lehr-Lern-Szenarien			
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend	Unterrichtsplanung	Durchführung von Unterrichtseinheiten			
verstehen	Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Praxis Diag-	Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement Entwick-			
	nose und Förderung	lung eines professionellen Selbstkonzepts			
Ka_SP: Key Cultural Topics in Context	kulturhistorische, kulturtheoretische, sprachwissenschaftliche und li- terarische Aspekte über mindestens zwei englischsprachige Regio-	Fähigkeit zur kontextuellen und vergleichenden Analyse literarischer Texte und von sprachlichen Äußerungen			
	nen hinweg	Präsentationsfähigkeiten und mündliche Ausdrucksfähigkeit			
	kulturelle Unterschiede und Eigenheiten anglophoner Regionen, erarbeitet anhand exemplarischer Schwerpunktthemen	keแ Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz			
	arbeitet annand exemplansoner ochwerpunktinemen	Fähigkeit zur Reflexion kultureller Bedingtheit			
PHW: Professionelles Handeln wissenschafts-	Forschungsmethoden	Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitspla-			
basiert weiterentwickeln	Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen	nung Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen			
	Theorie-Praxis-Fragen				
		Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe			

Stand: September 2023